

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Voraussichtliche Sitzungstermine 2. Halbjahr 1998

Dienstag, 13. Oktober Ausschuß für Umwelt und Technik
Dienstag, 20. Oktober Gemeinderat

Dienstag, 03. November Ausschuß für Fremdenverkehr und
Kultur

Dienstag, 10. November Ausschuß für Umwelt und Technik
Dienstag, 24. November Gemeinderat

Dienstag, 01. Dezember Gemeinderat
Dienstag, 08. Dezember Ausschuß für Umwelt und Technik
Dienstag, 15. Dezember Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Am Dienstag, dem 13. Oktober 1998, 18.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Dr. Zimmermannstraße Beschluß
2. Diverse Bauanträge und Bauvoranfragen Einzelaufstellung siehe Anschlagtafel am Rathaus
3. Diverse Vergaben von Arbeiten und Lieferungen Einzelaufstellung siehe Anschlagtafel am Rathaus
4. Anerkennung der Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15. September 1998
5. Bekanntgaben, Verschiedenes

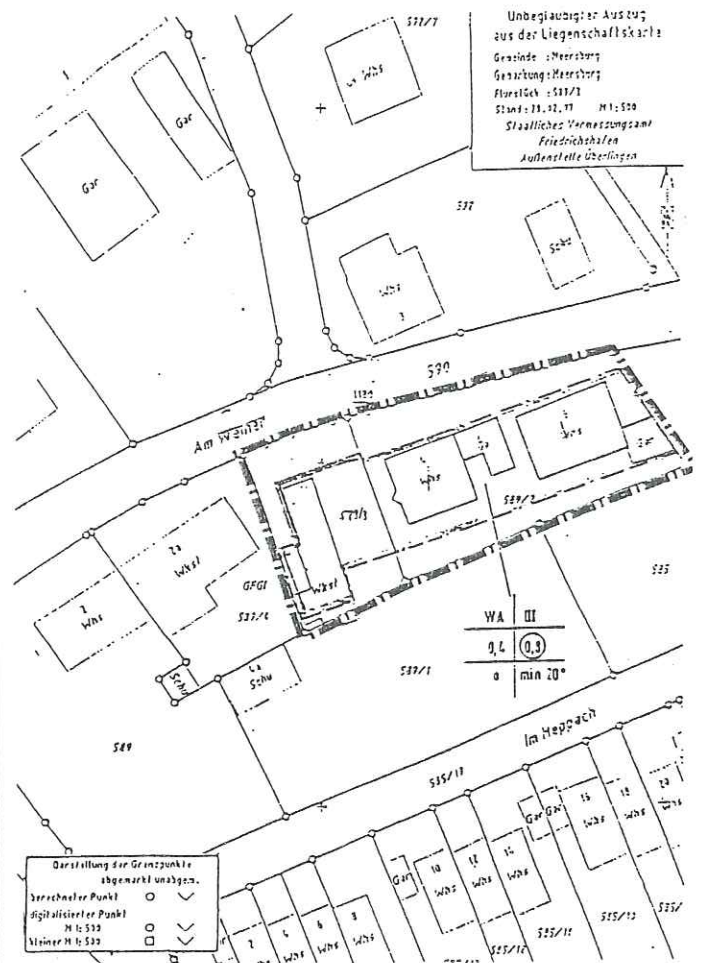
Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Die endgültige Tagesordnung ist an der Anschlagtafel des Rathauses beziehungsweise der örtlichen Presse zu entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes "Heppach" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat in öffentlicher Sitzung am 22. September 1998 die Änderung des Bebauungsplanes "Heppach" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan umfaßt folgenden Geltungsbereich (siehe Lageplan):



Maßgebend ist der Lageplan und Textteil in der Fassung vom 5. Mai 1998.

Die Änderung des Bebauungsplanes "Heppach" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Meersburg, 8. Oktober 1998
gez. Tausendfreund, Bürgermeister

Das Stadtbauamt informiert

Kanal- und Schachterneuerung im Klingleweg (Teil)

Der städtische Abwasserkanal im Klingleweg befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand und muß deshalb erneuert werden. Die notwendigen Tiefbauarbeiten wird die Firma GWI aus Überlingen unter der Bauleitung des Ingenieurbüros Langenbach durchführen.

Der Baubeginn ist in der 41. Kalenderwoche 1998 vorgesehen.

Die Baufertigstellung ist innerhalb von drei Wochen vorgesehen. Da die Baustellenverhältnisse sehr begrenzt sind, wird es für die Anlieger zu Behinderungen kommen.

Die Zufahrt zu den Stellplätzen und Garagen wird nur bedingt und zeitweise nicht möglich sein. Aus diesem Grund soll für die Dauer der Baumaßnahme die Parkbucht an der Mesmerstraße für die Anlieger durch eine Beschilderung freigehalten werden. Auch besteht für die Anlieger die Möglichkeit im Stadtgraben kostenfrei zu parken.

Zur Kennzeichnung des Fahrzeuges sollten die Anlieger das Schreiben des Stadtbauamtes für die Vollzugsbeamten gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe legen. Sollten im Zusammenhang mit der Tiefbaumaßnahme für die Anlieger noch die Herstellung bzw. Erneuerung von privaten Hausanschlüssen (Kanal, Gas, Wasser usw.) notwendig sein, so melden Sie sich bitte umgehend beim Stadtbauamt, Herrn Engesser, Telefon 07532/440-183.

Rathaus geschlossen

Am **Freitag, 9. Oktober 1998**, bleiben die Dienststellen des Rathauses (einschl. Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt und Kulturamt) der städtische Kindergarten, die Stadtbücherei sowie die Nebenstellen Bauhof und Gärtnerei wegen des Betriebsausfluges der Stadtverwaltung geschlossen.

Die anderen Dienststellen, insbesondere die Kur- und Verkehrsverwaltung, das Neue Schloß, Freibad und Minigolf, sind geöffnet. Im städtischen Wasserwerk ist ein Notdienst eingerichtet.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Liebe LeserInnen,

**am Freitag, 9. Oktober 1998
ist die Stadtbücherei Meersburg tagsüber geschlossen!**

Wir nehmen am Betriebsausflug des Rathauses teil und bitten um Ihr Verständnis.
Der Spieleabend um 20.00 Uhr findet statt.

Ihr Bücherei-Team

Sommertalschule Meersburg



"Bücherherbst"

In der Woche vom 16. bis 20. November 1998 wird der Unterricht in der Sommertalschule etwas anders gestaltet als üblich. Unter dem Titel "Bücherherbst" findet eine Projektwoche statt, die mit einem "Tag der offenen Tür" beschlossen wird. Eine Gruppe will verschiedene Mundarten Deutschlands kennenlernen.

"So spricht und singt man in deutschen Landschaften: Vom Bodenseestrand bis zur Waterkant"

Zur Durchführung des Projektes werden noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, die

- 'no richtig schwätze kened, wie z'Meersburg'
- eine Mundart beherrschen. In dieser erzählen, singen oder vorlesen können
- in der Projektwoche Zeit und Lust zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben.

Bitte melden Sie sich in der Sommertalschule donnerstags von 9.20 bis 10.05 Uhr, Telefon 4343-0, oder Fax 4343-25. Ansprechpartner ist Herr Friedrich Bornschein.

Herzlichen Glückwunsch

In der kommenden Woche können folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger Ihren Geburtstag feiern:

11. Oktober
Katharina Nitsche, 75. Geburtstag

14. Oktober
Herta-Maria Hluchnik, 94. Geburtstag

Hedwig Thum, 92. Geburtstag

Im Namen der Stadt Meersburg gratuliert Bürgermeister Heinz Tausendfreund den Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles Gute.